

# Allgemeines Journal der Uhrmacherskunst.

Organ des Central-Verbandes der Deutschen Uhrmacher.

Nr. 17.

Halle, den 1. September 1904.

29. Jahrgang.

Alle **Verbandsangelegenheiten** betreffende Mitteilungen sind an den Vorsitzenden des Central-Verbandes, Kollegen **Rob. Freygang** in Leipzig, Johannisplatz 24, zu richten.

Alle für die Expedition bestimmten Geld-, Brief- und Inseratensendungen, ferner **Abonnementsbestellungen** sind stets zu adressieren an die Expedition des „Allgemeinen Journals der Uhrmacherskunst“, **Wilhelm Knapp** in **Halle a. S.**

**Inhalt:** Central-Verband. — Ernst Wilhelm Kreissig † — Ueber neuere Fortschritte in der Uhrmacherei und über das Regulieren der Präzisionsuhren. — Handwerks-Ausstellung zu Magdeburg. — Ausstellung für Handwerk und Kunstgewerbe in Breslau. — Oeffentliche Versteigerung von Uhren. — Elektrische Uruhr mit minutenweise erfolgendem Antriebe. — Elektrische Aufziehvorrichtung für Uhrwerke mit einem das Oeffnen und Schliessen des Stromkreises bewirkenden Schaltrade. — Aus der Werkstatt (Fortsetzung und Schluss). — Neuheiten — Unsere Werkzeuge. — Sprechsaal. — III. Tagung des Deutschen Uhrmacher-Bundes. — Innungs- und Vereinsnachrichten. — Verschiedenes. — Frage- und Antwortkasten. — Anzeigen.

## Central-Verband.

In der Kundgebung der Nr. 11 des Organs teilten wir mit, dass am 26. Mai ein Gesuch an das **Reichs-Postamt** zu Händen **Sr. Exzellenz des Herrn Staatssekretär Kraetke** abgegangen ist, über welches näher zu berichten wir uns vorbehalten hatten. Heute kommen wir dieser Pflicht nach. Durch den Koll. A. Orth, Vorsitzender des Vereins in Liegnitz, erhielten wir seiner Zeit eine Referenzenliste der uns bis dahin unbekanntem Firma M. Pressler-Gelsamm, Köln a. Rh., auf welcher Postmeister, Postsekretäre u. s. w. als Abnehmer genannt waren. Es handelt sich um den Bezug von kleinen Schwarzwälder Gehwerken, Schertzingeruhren. Die Herren Postbeamten, welche solche Uhren bezogen, haben jedenfalls alle ihre Kollegen, Verwandten und Bekannten mit diesen Uhren beglückt und dadurch die Uhrmacher auf alle Fälle geschädigt. Wenn der geschäftliche Verlust, den die Kollegen dadurch erlitten, auch nur ein geringer ist, so ist der Handel seitens der Beamten unstatthaft, und musste etwas geschehen, um demselben ein Ende zu bereiten. Mit Hilfe der Innung Köln versuchten wir, näheres über die Firma zu erfahren und weiteres Material zu erhalten. Zunächst lag uns daran, den Lieferant, bezw. den Fabrikant, von dem die Firma bezieht, ausfindig zu machen, um bei Gelegenheit des Grossistentages diesbezügliche Beschwerden anhängig machen zu können. Leider war das den Kölner Kollegen bis zu diesem Termin nicht möglich, wohl aber hatten wir weiteres Druckmaterial erhalten. Auf Grund und unter Beifügung des Materials haben wir erwähntes Gesuch an Sr. Exzellenz den Herrn Staatssekretär abgehen lassen. „Wir verlangten eine Untersuchung der Angelegenheit und baten, **ein Verbot zu erlassen, welches den Postbeamten den Handel mit Uhren, der die Uhrmacher Deutschlands ungemein schädigt, untersagt.**“ Unter dem 16. August lief nachstehende Antwort ein:

Reichs-Postamt. IV. 31343.

Berlin W. 66, den 16. August 1904.

Zur Eingabe vom 26. Mai.

Die Untersuchung Ihrer Beschwerde hat ergeben, dass die in der vorgelegten Referenzenliste aufgeführten Reichspostbeamten in einigen Fällen den gemeinsamen Bezug von Uhren der Firma M. Pressler-Gelsamm in Köln ohne jeden Preiszuschlag lediglich aus Gefälligkeit oder zur Ersparung von Portokosten vermittelt haben. Ihre Annahme, dass die beteiligten Beamten einen Handel mit Uhren getrieben hätten, ist somit unzutreffend.

Abgesehen hiervon erübrigt sich der von Ihnen gewünschte Erlass eines Verbotes gegen den Handel mit Uhren durch Beamte der Reichs-Post- und Telegraphenverwaltung auch im Hinblick darauf, dass diesen Beamten nach § 16 des Reichsbeamtengesetzes vom 31. März 1873 (Reichs-Gesetzbl. S. 61) die Betreibung eines Gewerbes ohne Genehmigung des Reichs-Postamtes, die im vorliegenden Falle nicht erteilt werden würde, allgemein untersagt ist.

Im Auftrage des Staatssekretärs  
Spilling.

Mit diesem Antwortschreiben dürfen wir wohl zufrieden sein, hat doch die höchste Postbehörde zum Ausdruck gebracht, dass sie eine Genehmigung zur Betreibung des Uhrenhandels nicht erteilen würde. Es wird nun Sache der Kollegen sein, ein wachsames Auge zu haben und selbst Polizei zu üben, damit sie jede Uebertretung des Verbotes seitens der Postbeamten, unter Beifügung des Beweismaterials, zur Anzeige bringen.

Der Beschluss des Verbandstages in Mainz, in grossen, das allgemeine Interesse betreffenden Fragen mit den bestehenden Vereinigungen Hand in Hand zu gehen, veranlasste Herrn C. Marfels, Vorsitzenden des Uhrmacher-Bundes, uns mit einer Einladung zu dem vom 13. bis 16. August in Berlin tagenden Bundestag zu beehren. Da auf der veröffentlichten Tagesordnung Punkte verzeichnet waren, die das allgemeine Interesse der Standesgenossen betreffen, und die Mitglieder des Central-Verbandes deshalb mit interessiert sind, ferner, da einige wichtige Punkte sogar von unseren Mitgliedern beantragt wurden und wir mehrfach aufgefordert worden sind, bei der Versammlung vertreten zu sein, beschloss der Vorstand, der Einladung zu folgen und den Unterzeichneten dahin abzuordnen. Die Anträge der Mitglieder des Vereins Frankfurt sind, dem vorangegangenen Schriftwechsel zufolge, nach bestem Wissen und Kräften vertreten worden, und wird die Zeit lehren, ob die gefassten Beschlüsse durchführbar und von Nutzen sind. Dieser Raum gestattet nicht, näher auf die Einzelheiten einzugehen, ein Bericht an anderer Stelle wird folgen. Wir